Landkreis Dillingen a.d.Donau

AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d.Donau

152. Jahrgang	Dillingen a.d.Donau, den 13.11.2026	Nr. 15

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Dillingen a.d.Donau unter www.landkreis-dillingen.de/Amtsblatt-landkreis-dillingen ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Dillingen a.d.Donau in 89407 Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, Zimmer 124 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Ehrung
- DSDL Energie für Mensch & Umwelt - Grund- und Ersatzversorgung ab 01.01.2027
- Bekanntmachung der Sparkasse Nordschwaben nach § 13 Absatz 4 Satz 3 ihrer Satzung
- Militärische Truppenübung

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau trauert um

Herrn Johann L a n g

Herr Johann Lang war über 23 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahre 1996 in herausgehobener Funktion in der Hochbauverwaltung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau tätig. Dabei zeichnete er sich durch seine hohe fachliche Kompetenz, Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit sowie sein hilfsbereites und ausgleichendes Wesen aus, das ihm das Vertrauen seiner Vorgesetzten und die Wertschätzung seiner Kolleginnen und Kollegen sicherte.

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau wird Herrn Lang ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Dillingen a.d.Donau, den 09.11.2026

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Herausgeber: Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau
Telefon 09071/51-139, Telefax: 09071/51-144
E-Mail: vorzimmer@landratsamt.dillingen.de * Internet: www.landkreis-dillingen.de

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr
Donnerstag 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr Freitag 07:30 bis 12:30 Uhr

Ehrung für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung

Für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung hat der Bayrische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Herr Joachim Herrmann die

Kommunale Verdienstmedaille in Bronze an

Brenner, Maximilian, Syrgenstein-Staufen
Düthorn, Wolfgang, Dillingen a.d.Donau
Frank, Jürgen, Blindheim
Friegel, Klaus, Finningen-Mörslingen
Gebele, Johann, Laugna-Osterbuch
Hurler, Peter, Lutzingen-Unterliezheim
Kopriva, Jürgen, Aislingen
Mayer, Kurt, Medlingen
Meck, Siegmund, Bächingen a.d.Brenz
Dr. Popp, Johann, Wertingen
Rommel, Carmen, Bächingen a.d.Brenz
Schneid, Alfred, Wertingen
Seeger, Ludwig, Bachhagel
Stallauer, Walter, Binswangen
Stuhler, Josef, Wertingen

und die Kommunale Dankurkunde an

Ahle, Roland, Schwenningen
Ahle, Susanne, Dillingen a.d.Donau-Fristingen
Balletshofer, Hermann, Dillingen a.d.Donau
Bartsch, Helmut, Laugna
Buhl, Matthias, Wertingen
Burkhard, Dietmar, Bachhagel
Danner, Hermann, Glött
Filbrich, Werner, Villenbach-Hausen
Geis, Werner, Blindheim
Graf, Johann, Dillingen a.d.Donau
Graf-Friedel, Eva, Höchstädt a.d.Donau
Hartshauser, Jürgen, Gundelfingen a.d.Donau
Heidel, Alexander, Glött
Herreiner, Helmut, Bissingen
Hiesinger, Richard, Buttenwiesen
Hoffmann, Markus, Lauingen (Donau)
Hopfenzitz, Armin, Höchstädt a.d.Donau
Hopf-Schirm, Friedlies, Gundelfingen a.d.Donau
Jäckle, Hermann, Laugna
Jall, Johann, Höchstädt a.d.Donau-Deisenhofen
Kehl, Helmut, Buttenwiesen
Kindelmann, Ralf, Syrgenstein
Kobinger, Werner, Bachhagel-Oberbechingen
Konle, Wolfgang, Höchstädt a.d.Donau
Lutz, Stephan, Zusamaltheim-Sontheim
Mayr, Michael, Medlingen
Mettel, Robert, Haunsheim
Müller, Katja, Bachhagel
Paulus, Anette, Bissingen-Warnhofen
Rathgeb, Karl Heinz, Buttenwiesen
Rebele, Georg, Lauingen (Donau)
Reile, Dietmar, Dillingen a.d.Donau
Rigel, Johannes, Binswangen
Schindler, Rainer, Dillingen a.d.Donau
Schmalz, Josef, Zusamaltheim
Schwarzmann, Walter, Zusamaltheim
Schweizer, Erika, Dillingen a.d.Donau
Schwertberger, Günter, Dillingen a.d.Donau
Seefried, Thomas, Buttenwiesen
Sinning, Elmar, Schwenningen
Sporer, Peter, Bissingen
Stegmiller, Michael, Villenbach
Steiner, Mirjam, Syrgenstein
Steinle, Konrad, Bissingen
Stengelmair, Hermann, Laugna
Urban, Georg, Haunsheim-Unterbechingen
Wallner, Frank, Syrgenstein
Weber, Bernhard, Dillingen a.d.Donau
Wörle, Reinhold, Wertingen

verliehen.

Zu den Auszeichnungen spreche ich den Geehrten die Glückwünsche des Landkreises sowie meinen Dank und meine Anerkennung aus.

Dillingen a.d.Donau, 3. November 2025

Markus Müller
Landrat

DSDL
Energie für Mensch & Umwelt

Grund- und Ersatzversorgung

Für die Stromlieferung an Haushalts- und Gewerbekunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung durch die Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen (DSDL) zu Allgemeinen Preisen gelten die bundesweit einheitlichen Regelungen der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz" (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und die ergänzenden Bedingungen der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für die Grund- und Ersatzversorgung sowie die Erläuterungen zu den Allgemeinen Preisen.

	Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2027			
	netto		brutto	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
1. für Haushaltskunden ohne Leistungsmessung				
1.1 bei Eintarifmessung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	**35,08**		**41,75**	
2. Grundpreis		**180,00**		**214,20**
1.2 bei Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	**35,08**		**41,75**	
- in der Niedertarifzeit (NT)	**33,65**		**40,04**	
2. Grundpreis		**180,00**		**214,20**
1.3 Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen - Bestandskunden				
1. Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde				
- in der Hochtarifzeit (HT)	**30,90**		**36,77**	
- in der Niedertarifzeit (NT)	**30,90**		**36,77**	
2. Grundpreis		**84,00**		**99,96**
2. Nicht-Haushaltskunden mit oder ohne Leistungsmessung				
siehe hierzu unser Preisblatt für die Ersatzversorgung veröffentlicht unter www.dsdl.de				
3. Sonderzubehör optional				
Niederspannungs-Stromwandler		**40,00**		**47,60**
Rundsteuerempfänger		**15,50**		**18,45**
Modem		**264,00**		**314,16**
Kostenbestandteile				
Steuern, Abgaben und Umlagen				
- Stromsteuer	2,050		2,440	
- Konzessionsabgaben				
- in der Hochtarifzeit (HT)	1,320		1,571	
- in der Niedertarifzeit (NT)	0,610		0,726	
- Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,110		0,131	
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)	0,451		0,537	
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	2,027		2,412	
- Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	1,143		1,360	
Netzentgelt und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung				
- Netzentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung - vorläufig				
- Arbeitspreis (pro verbrauchter Kilowattstunde)	4,94		5,88	
- Grundpreis p.a.		84,00		99,96
- Netzentgelt für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	1,97		2,34	
- Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)				
- bei Eintarifmessung		11,20		13,33
- bei Zweitarifmessung		26,70		31,77
- moderne Messeinrichtung		21,01		25,00
Beschaffung und Vertrieb inkl. aller Gemeinkosten				
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung pro verbrauchter Kilowattstunde	23,15		27,55	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig		84,80		100,91
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Eintarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		74,99		89,24
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	23,15		27,55	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	22,43		26,69	
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig		69,30		82,47
- für Kunden ohne Leistungsmessung bei Zweitarifmessung verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		74,99		89,24
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Hochtarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	23,15		27,55	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niedertarifzeit pro verbrauchter Kilowattstunde	23,15		27,55	
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - Eintarifmessung		72,80		86,63
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - Zweitarifmessung		57,30		68,19
- für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen verbrauchsunabhängig - moderne Messeinrichtung		62,99		74,96

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden; sie beginnt um 23.00 Uhr und endet um 05.00 Uhr des nächsten Tages. Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Die Stromsteuer wird von der DSDL an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung brutto 0,73 Ct/kWh (netto 0,61 Ct/kWh), für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner brutto 1,57 Ct/kWh (netto 1,32 Ct/kWh). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Die Preise für Netzentgelte und Messung finden Sie in unseren separaten Preisblättern unter www.dsdl.de.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.dsdl.de**

Dillingen a.d. Donau, 03. November 2026

DONAU-STADTWERKE DILLINGEN-LAUINGEN

Bekanntmachung der Sparkasse Nordschwaben nach § 13 Absatz 4 Satz 3 ihrer Satzung

Der Vorstand besteht ab dem 1. Mai 2026 aus drei und ab dem 1. November 2026 aus zwei Mitgliedern.

Michael Dinkelmeier
Landrat
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Militärische Truppenübung

Die Bundeswehr hat folgende Übung angemeldet:

Übung im freien Gelände mit Manövermunition, sonstigen Darstellungsmitteln sowie Fahrzeugen vom 23.11. bis 25.11.2026
- Übungsbereich: südbayerischer Raum - im Landkreis Dillingen a.d.Donau südlich der Donau

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, und die einschlägigen Strafbestimmungen wird hingewiesen.

Etwaige Manöverschäden sind der jeweiligen Gemeinde sowie der Wehrbereichsverwaltung Süd anzuzeigen.

FB 34
09.11.2026

Dillingen a.d.Donau, 13.11.2026
Markus Müller
Landrat